

Pressebericht Stadt Vöhrenbach, Gemeinderatssitzung vom 21.10.2020

Bregtalkurier  
Homepage

### **Aus dem Gemeinderat der Stadt Vöhrenbach: Gemeinderat beschließt Steuererhöhungen**

**Vöhrenbach** erneut waren die Themen recht umfangreich, die der Gemeinderat in seiner vergangenen Sitzung zu beraten hatte.

Ein Bauherr hatte einen Antrag auf Befreiungen für seinen Wohnhausneubau mit Garagen in der Schwimmbadstraße, Baugebiet „Wohnen am Park“, gestellt. Der Gemeinderat folgte der Empfehlung der Bauverwaltung und stimmte dem Bauantrag sowie den Befreiungen einstimmig zu.

Anschließend ging es um erforderliche Sanierungsarbeiten an der Treppenverbindung zwischen Kälbergässle und Herdgasse. Die Treppe liegt aus städtischem Gelände. Nach der Beratung entschied der Gemeinderat, der Firma Jäger gemäß deren Angebot den Auftrag für die Sanierung der Treppe und Herstellung einer geordneten Hangentwässerung zu erteilen und, falls notwendig, die entsprechenden Mittel im Haushalt 2021 vorzusehen.

Im Rahmen der Sanierungsmaßnahme „Stadtkern III“ wurde von einem Architekten die Vorplanung und Kostenschätzung für die Rathaussanierung vorgestellt und im Gemeinderat diskutiert. Auch stellte die Verwaltung die weiteren Inhalte des Aufstockungsantrags mit Verlängerung des Bewilligungszeitraums der Stadtsanierung vor. Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis. Die Vorplanung zur Rathaussanierung wurde gebilligt und die Entwurfsplanung in Auftrag gegeben. Der erste Bauabschnitt, die Sanierung des Erdgeschosses mit Schaffung eines barrierefreien Zugangs, soll 2021 begonnen und 2022 zum Abschluss gebracht werden, sofern die entsprechenden Mittel aus dem Stadtsanierungsprogramm bewilligt werden.

Weiter soll eine Vorplanung für die Sanierung des Straßenbereichs Unteranger in Auftrag gegeben werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, dem Gemeinderat ein Angebot der BIT-Ingenieure vorzulegen, um auf dieser Grundlage den Auftrag erteilen zu können.

Rainer Christ, BIT-Ingenieure, informierte ausführlich zur Sanierung der Krankenhausstraße, die ebenfalls im Sanierungsgebiet „Stadtkern II“ liegt. Die Maßnahme wird voraussichtlich noch in diesem Jahr abgeschlossen.

Danach informierte die Bauverwaltung über die Notwendigkeit der Beschaffung von Mietkleidung für den Bauhof. Einstimmig entschied der Gemeinderat, der Firma MEWA den Auftrag für Belieferung und Wäsche der Warnschutzkleidung für die Bauhofmitarbeiter auf Basis des vorliegenden Angebotes zu erteilen.

Beim TOP „Anschaffung eines Radladers für die Gehwegräumung in Hammereisenbach“ entschied sich der Gemeinderat nach intensiver Beratung dafür, für den Räumdienst in Ortsteil Hammereisenbach **vorerst** für ein Jahr einen Radlader mit Schaufel und Pflug für die Wintermonate anzumieten. Der Entscheidung lag ein Angebot mit Kosten über ca. 6.450 Euro zugrunde. Hier soll nachverhandelt werden, ob die Anmietung kostengünstiger erfolgen könnte. Sollte dies nicht der Fall sein, bestehen Überlegungen, einen Radlader zu kaufen. Hintergrund war, dass die Stadt ein Angebot für den Kauf eines 5 Jahre alten Kramer Allrad 5035 einschließlich Pflug (ca. 1.136 Betriebsstunden) zum Preis von ca. 26.125 Euro erhalten hatte.

Der anschließende Teil der Gemeinderatssitzung war Haushalts- und Finanzierungsthemen gewidmet.

Der Kämmerer stellte den Nachtragshaushalt 2020 vor. Hierin sind die Kosten, die bisher durch die Corona-Pandemie verursacht wurden, bereits berücksichtigt. Die Erträge im ordentlichen Ergebnishaushalt haben sich verschlechtert. Bedingt durch den teilweisen Rückgang der Investitionsansätze sinkt die Neuverschuldung. Der Gemeinderat verabschiedete einstimmig die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020. Die Nachtragshaushaltssatzung wird im Bregtalkurier öffentlich bekanntgemacht.

Der Gemeinderat entschied, die Hundesteuersatzung, die zuletzt zum 01.01.2004 geändert worden war, mit folgenden Steuersätzen neu zu verabschieden: für den ersten Hund sollen 108,00 Euro, für jeden weiteren Hund 216,00 Euro im Jahr anfallen. Die geänderte Hundesteuersatzung soll zum 01.01.2021 in Kraft treten.

Weiteres Thema war eine Erhöhung der Grundsteuern A (für land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz) und B (für Grund und Boden einschließlich Gebäude, Wohn- und Gewerbenutzung). Grund- und Gewerbesteuern sind wichtige und nachhaltige Einnahmequellen für die Gemeinden. Durch ihr Hebesatzrecht hat die Gemeinde die Möglichkeit, Mehreinnahmen zu erzielen. Aufgrund der derzeitigen Finanzlage sind zur Erreichung des Haushaltsausgleichs neben Einsparungen auch alle Ertragsmöglichkeiten auszuschöpfen – und dies trotz negativer Auswirkungen der Corona-Pandemie z.B. auf die Gewerbesteuereinnahmen und Wenigereinnahmen bei den Gebühren. Die Grundsteuern A und B wurden in Vöhrenbach zuletzt zum 01.01.2011 angehoben. Der Gemeinderat kam überein, den Hebesatz für die Grundsteuer A mit Wirkung zum 01.01.2021 auf 395 v.H. festzusetzen, den

Hebesatz für die Grundsteuer B auf 480 v.H. (ebenfalls zum 01.01.2021). Die neuen Hebesätze sollen rechtzeitig mit einem Ankündigungsbeschluss bekanntgemacht und in die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit aufgenommen werden.

Im Anschluss daran wurde über eine Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer beraten. Diese wurde in Vöhrenbach zuletzt zum 01.01.2005 erhöht. Einstimmig legte der Gemeinderat den Hebesatz mit Wirkung zum 01.01.2021 auf 370 v.H. fest. Auch diese neue Festsetzung ist mit Ankündigungsbeschluss rechtzeitig bekanntzugeben und in die neue Haushaltssatzung 2021 mit aufzunehmen.